



Gemeindeverwaltung: Hauptstr. 11, 91743 Unterschwaningen ☎ (09836) 970720; Fax (09836) 9707020

E-Mail: [Unterschwaningen@vg-hesselberg.de](mailto:Unterschwaningen@vg-hesselberg.de)

Sprechzeit im Rathaus: Donnerstag 18.00 – 20.00 Uhr und nach vorheriger Vereinbarung

Nr. 05/2024

Unterschwaningen, den 23.05.2024

## **1. Wahlbekanntmachung zur Europawahl am 09.06.2024**

Im Anhang dieses Mitteilungsblattes erhalten Sie die Bekanntmachung zu der anstehenden Europawahl.

## **2. Beantragung der Briefwahlunterlagen zur Europawahl**

Auf Grund der gestiegenen Zahl der Briefwählenden und der Regelung zur Terminvereinbarung beim Einwohnermeldeamt bitten wir Sie, Ihren **Antrag auf Wahlschein mit Briefwahlunterlagen in den Briefkasten** der VG Hesselberg in Ehingen zu werfen.

Sie haben auch folgende Möglichkeiten, die Briefwahlunterlagen online zu beantragen:

- unter [www.buergerservice-portal.de/bayern/vghesselberg](http://www.buergerservice-portal.de/bayern/vghesselberg) Briefwahlantrag
- über den **QR-Code** auf der rechten Seite im unteren Drittel des Wahlbenachrichtigungsbriefes

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Beantragung der Briefwahlunterlagen nur, wenn Sie die Unterlagen aus einem wichtigen Grund zwingend sofort benötigen.**

Nachdem Sie zu Hause gewählt haben, werfen Sie den Wahlbriefumschlag bitte in die dafür bereitgestellten Wahlurnen am Haupteingang bzw. den Briefkasten der VG Hesselberg in Ehingen oder in einen gelben Postkasten der Deutschen Post. Bitte beachten Sie hier die Transportzeit. **Es werden nur die Stimmzettel mit ausgezählt, die am Sonntag, 09.06.2024, bis spätestens 18:00 Uhr eingegangen sind.**

## **3. Veranstaltungen im Friederike-Louise-Saal**

Im Friederike-Louise-Saal finden häufig auch private Veranstaltungen (z.B. Hochzeiten, Familienfeiern usw.) statt. Wir bitten darauf zu achten, dass die Nutzung der Räumlichkeiten den jeweiligen Mietern vorbehalten ist. Der Zutritt für die Allgemeinheit ist nicht gestattet.

## **4. Verunreinigungen durch Hundekot, Entsorgung von Hundekotbeuteln**

Die Gemeinde erhält immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Straßen, Wegen und Grünflächen sowie in privaten Vorgärten. **Von Hunden verursachte Verunreinigungen sind unverzüglich von den Hundehaltern oder die für die Hunde jeweils verantwortliche Person zu beseitigen.** Die Beseitigung von Hundekot ist auch den Bauhofmitarbeitern der Gemeinde nicht zuzumuten. Im Rathaus und an den vorhandenen Stationen werden kostenlos sog. „Hundekotbeutel“ abgegeben.

In letzter Zeit ist vermehrt die nicht ordnungsgemäße Entsorgung von Hundekotbeuteln in der Flur aufgefallen. **Die Beutel sind in den vorgesehenen Mülleimern oder in der Restmülltonne zu entsorgen!**

In diesem Zusammenhang wird den Hundehaltern gedankt, für welche diese Entsorgung eine Selbstverständlichkeit darstellt.

## **5. Überprüfung der Wasseruhren**

Im Gemeindebereich wird immer wieder ein erhöhter Wasserverbrauch festgestellt (auch nachts). Die Ursache könnte ein unerkannter Wasserrohrbruch sein. Die Gemeinde bittet Sie daher um Überprüfung der Wasseruhren. **Die Wasseruhranzeige darf sich, wenn kein Wasser fließt, nicht drehen.**

Sollten Sie Unregelmäßigkeiten feststellen, die nicht nachvollziehbar sind, setzen Sie sich bitte mit Herrn Wittmann, unter der Tel. Nr. 0151 / 618 744 98, in Verbindung.

## **6. Härtebereich Trinkwasser**

Die Fernwasserversorgung Franken hat für die nachgenannten Abnahmestellen im Gemeindebereich die Härtebereiche wie folgt mitgeteilt:

Für das Wasser im Gemeindegebiet Unterschwaningen gilt:

	Härtegrad	Härtebereich
Unterschwaningen	7,5 ° dH	1 weich
Oberschwaningen	7,5 ° dH	1 weich
Dennenlohe	7,5 ° dH	1 weich

Seitens der Rastberg-Gruppe wurde für den Ortsteil Kröttenbach folgender Härtegrad mitgeteilt:  
8,83 ° dH            2 mittel

Die jeweilige Wasserhärte beeinflusst die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmittel. Angaben dazu finden Sie auf der Waschmittelverpackung.

Weitere Analysen aus dem jeweiligen Versorgungsbereich der Fernwasserversorgung Franken finden Sie im Internet unter: [www.fernwasser-franken.de](http://www.fernwasser-franken.de).

## **7. Grundsteuermessbescheide**

Die Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge sowie die Bescheide über die Grundsteuermessbeträge, Hauptveranlagung auf den 01.01.2025, die die neue Grundsteuererklärung betreffen, werden aktuell vom Finanzamt zugestellt.

Wir weisen darauf hin, dass Einsprüche gegen diese Bescheide, wenn notwendig, umgehend erhoben werden müssen und nicht erst gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde, da die Bescheide vom Finanzamt die Grundlagen für die Veranlagungen bilden.

## **8. Internetauftritt für Gewerbebetriebe auf der gemeindlichen Homepage**

Für Gewerbebetriebe im Gemeindebereich Unterschwaningen besteht weiterhin die Möglichkeit sich auf der gemeindlichen Homepage unter der Rubrik „Gewerbe“ zu präsentieren. Hierzu übersenden Sie bitte Ihre genauen Angaben per E-Mail an [unterschwaningen@vg-hesselberg.de](mailto:unterschwaningen@vg-hesselberg.de)

Bereits eingetragene Betriebe bitten wir um Überprüfung Ihrer Daten. Korrekturen bzw. Änderungen können somit vorgenommen und die Homepage aktualisiert werden.

Weitere Informationen erteilt 1. Bürgermeister Markus Bauer.

## **9. Offene Feuerstellen im Freien**

Im Hinblick auf offene Feuer auf Privatgrundstücken weisen wir darauf hin, dass hierfür verschiedene gesetzliche Vorgaben gelten, unter anderem ist Folgendes zu beachten:

Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Bränden – VVB –).

Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:

- mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
- mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
- mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 VVB)
- mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

Wer beabsichtigt, in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte zu errichten oder zu betreiben, bedarf der Erlaubnis durch die Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG).

## 10. Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Für den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Im Feldlein“

Der Gemeinderat Unterschwaningen hat in der Sitzung vom 08.05.2024 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Im Feldlein“ gebilligt. In gleicher Sitzung wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Osten von Unterschwaningen, östlich der Staatstraße 2221.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück mit der Flurstücks Nr. 1882, sowie eine Teilfläche des Flurstücks 1880 der Gemarkung Unterschwaningen.

Der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Im Feldlein“ wurde im Jahre 1998 rechtskräftig.

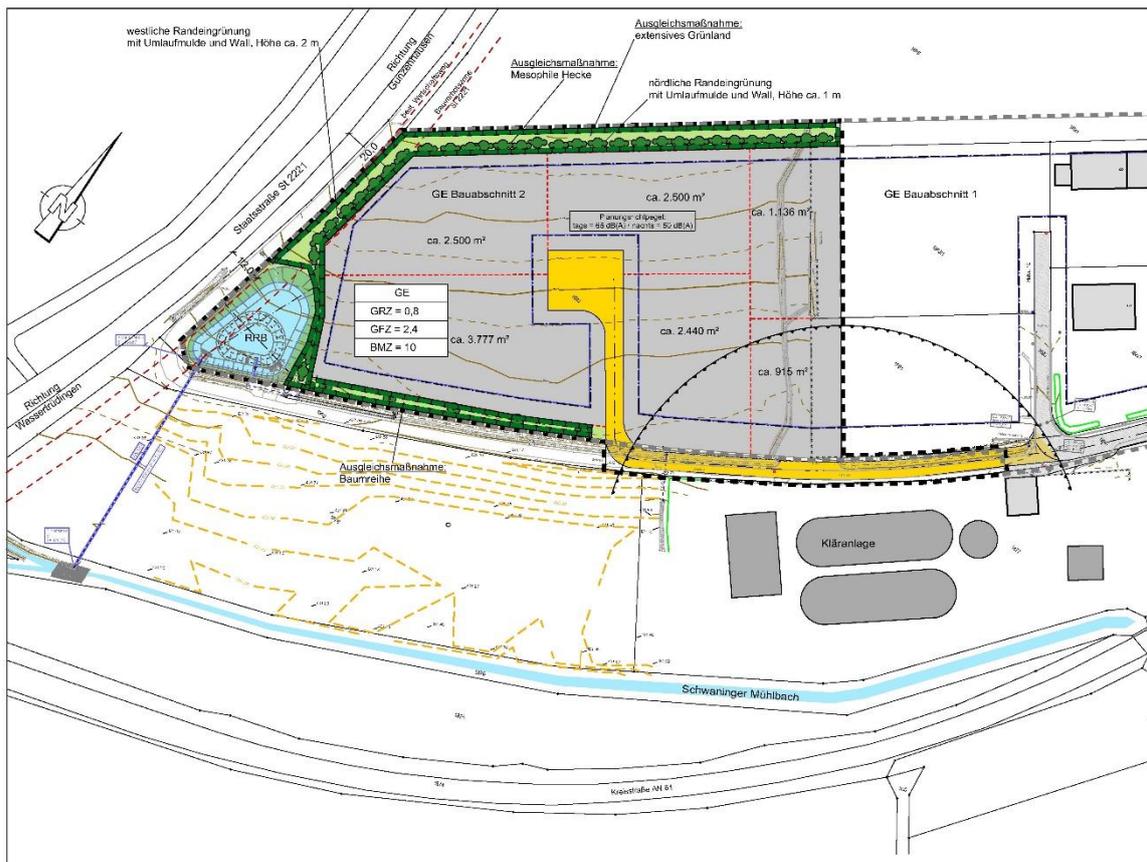
Aufgrund der geringen Nachfrage wurde im Jahre 2005 mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes das Gewerbegebiet auf den 1 Bauabschnitt reduziert, da die weitere Erschließung derzeit nicht absehbar war.

Mittlerweile ist der 1. Bauabschnitt vollständig bebaut und bei einem bestehenden Betrieb bestehen Erweiterungsabsichten Richtung Westen.

Weiterhin gibt es einen Interessenten für ein Gewerbegrundstück innerhalb des 2. Bauabschnittes.

Aus diesen Gründen beinhaltet die vorliegende 3. Änderung des Bebauungsplanes die Erschließung der Grundstücke und schafft Baurecht für die Flächen innerhalb des 2. Bauabschnittes. Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes mit der 2. Änderung werden für die 3. Änderung übernommen, bzw. mit eventuell erforderlichen naturschutzrechtlichen, oder artenschutzrechtlichen Festsetzungen ergänzt.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Feldlein“ mit Begründung (Stand 08.05.2024), Grünordnungsplan (Stand 07.02.2024) und Umweltbericht (Stand 07.02.2024) ist vom

**07.06.2024 bis einschließlich 08.07.2024**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Unterschwaningen ([www.gemeinde-unterschwaningen.de/gemeinde/bebauungsplaene/](http://www.gemeinde-unterschwaningen.de/gemeinde/bebauungsplaene/)) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Unterschwaningen, Hauptstraße 11, 91743 Unterschwaningen sowie bei der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Feldlein“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Feldlein“ nicht von Bedeutung ist.

Zum Bebauungsplan liegen die folgenden umweltbezogenen Informationen für die einzelnen Schutzgüter vor:

#### **Schutzgut Landschaft**

- Umweltbericht

#### **Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie biologische Vielfalt**

- Umweltbericht

#### **Schutzgut Boden**

- Umweltbericht

#### **Schutzgut Mensch**

- Umweltbericht
- Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach vom 07.11.2023

#### **Schutzgüter Wasser, Klima, Kultur- und Sachgüter**

- Umweltbericht

#### **Schutzgut Wechselbeziehungen**

- Umweltbericht

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Unterschwaningen, 23.05.2024

gez. Bauer

1. Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### **1. Urlaub der Praxis Dr. Amato, Ehingen**

Die Praxis Dr. Amato, Ehingen ist **vom 27.05.2024 bis zum 31.05.2024** wegen Urlaub geschlossen.  
Vertretung: Dr. Sitter, Bechhofen, Tel.: 09822/999, Dr. Dippon, Wassertrüdingen, Tel.: 09832/844  
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117, Notfall 112

### **2. Einladung zur Kirchweih in Oberschwanningen**

Die Oberschwanninger Ortsvereine laden herzlich zur Kirchweih ein.

#### **Programm:**

#### **Mittwoch, 29. Mai 2024 ab 19.00 Uhr:**

#### **Kirchweihauftakt im Schützenhaus verbunden mit dem Kirchweihschießen**

Es sind alle herzlich eingeladen ein paar gesellige Stunden mit uns zu verbringen. Das Schießen ist für alle möglich. Um die Live-Musik kümmert sich an diesem Abend das Ziach-Duo aus Ammonschönbronn. Für gutes Kirchweih-Essen und Getränke ist ebenfalls bestens gesorgt.

#### **Donnerstag, 30. Mai 2024 um 09.00 Uhr (Fronleichnam):**

#### **Kirchweihbaum holen**

#### **Donnerstag, 30. Mai 2024 um ca. 18.00 Uhr:**

#### **Kirchweihbaum aufstellen** - Hierzu bitten wir um tatkräftige Unterstützung.

Auf euer Kommen freuen sich die Oberschwanninger Ortsvereine.

### **3. Gästeführerteam Unterschwaningen**

#### **Kirchenführung mit Rundgang durch die ehemaligen Schlossanlagen**

- **Sonntag, 26. Mai 2024, 14:00 Uhr**
- **Sonntag, 23. Juni 2024, 14:00 Uhr**

Treffpunkt: Rathaushof / Friederike-Louise-Saal

„Barockkirche der besonderen Art und ehemalige markgräfliche Sommerresidenz erleben“.

#### **Geführte Ganztages-Radtour „Altmühlsee und Krautstadt Merkendorf“**

#### **Freitag, 31. Mai 2024 um 10:00 Uhr – Anmeldung erforderlich!!!**

Treffpunkt: Rathaushof / Friederike-Louise-Saal.

Auf ausgewählten Routen radeln und umrunden wir den Altmühlsee. Steuern dann ab dem Nesselbachwehr auf Radwegen Merkendorf an, Mittagspause, Möglichkeit zur Stadtbesichtigung. Zurück über Ornbau und den Altmühlsee-Zuleiter nach Unterschwaningen. Kaffeepause in Gern oder Mörnsach. Leichte Radtour, 60 km.

#### **Geführte Radtour „Entlang des Hesselbergs zum Naturerlebnis Kappelbuck“**

#### **Freitag, 14. Juni 2024 um 13.30 Uhr**

Treffpunkt: Rathaushof / Friederike-Louise-Saal

Auf ausgesuchten Routen über Ehingen, Beyerberg zum Kappelbuck (kurze Rast mit Erklärungen), bergab nach Meierndorf. Durch den Wald nach Königshofen (Münsterbesichtigung möglich) zum Krummweiher (Einkehr). Auf ausgewählten Routen zurück nach Unterschwaningen. Leichte Radtour, bis 35 km.

#### **Geführte Ganztages-Radtour „Ins Ries nach Maihingen“**

#### **Freitag, 28. Juni 2024 um 10.00 Uhr – Anmeldung erforderlich!!!**

Treffpunkt: Rathaushof / Friederike-Louise-Saal.

Über Fürnheim durch den Oettinger Forst über Heuberg nach Maihingen, Mittagspause, Möglichkeit zu Besichtigung der Klosterkirche oder Museum. Rückfahrt über Oettingen (Kaffeepause) und Auhausen. Leichte Radtour. Bis 60 km.

#### **Infos/Anmeldung:**

Bei W. Oberhäußer, Friederike-Luise-Allee 4, 91743 Unterschwaningen, Tel 09836/434  
Info: [www.gaestefuehrer-unterschwaningen.de](http://www.gaestefuehrer-unterschwaningen.de)

#### **4. 100 Jahre Posaunenchor Unterschwaningen**

**Herzliche Einladung zum Jubiläumswochenende des Posaunenchores Unterschwaningen am 15. und 16. Juni 2024.**

Am Samstagabend, 15. Juni um 19:30 Uhr erklingen die Trompeten, Hörner und Posaunen in einem Festkonzert in der Dreifaltigkeitskirche.

Um 18:00 Uhr beginnen wir den Festabend mit einer Totenehrung auf unserem Friedhof.

Nach dem Konzert laden wir Sie herzlich zu einem Stehempfang mit Essen, Trinken und mit einer Bilderschau unserer vergangenen 100 Jahre im Friederike-Louise-Saal ein.

Den Festgottesdienst am Sonntag, 16. Juni feiern wir mit dem Bezirksposaunenchor um 10:00 Uhr. Unsere Leidenschaft zum Musizieren werden Sie in diesem besonderen Gottesdienst erleben.

Der Chor mit seinen aktiven Mitgliedern erhält in diesem festlichen Rahmen ebenfalls seine Anerkennung.

Vorankündigung:

Am Sonntag, den 28. Juli 2024 feiern wir weiter: Der Stiftungschor Con Spirito spielt das Konzert mit dem Titel „Geh aus mein Herz und suche Freud“ um 19:00 Uhr in unserer Kirche.

#### **5. Obst- und Gartenbauverein Unterschwaningen**

Herzliche Einladung zum Sommernachtsfest 2024 am **Samstag, 22.06.2024 ab 19.30 Uhr** im Friederike-Louise-Saal und Vorplatz (Hauptstr. 7a) in Unterschwaningen.

Mit musikalischer Umrahmung durch den Franken-Roadie und kulinarischen Köstlichkeiten wünschen wir einen geselligen Abend.

Die Vorstandschaft des Obst- und Gartenbauvereins Unterschwaningen

#### **6. Termin Problemabfallsammlung**

Die nächste Problemabfallsammlung in der Gemeinde Unterschwaningen findet statt am **Samstag, 15.06.2024 von 8.00 – 8.45 Uhr** am Wertstoffhof.

#### **7. Veranstaltungen im Mai / Juni laut Veranstaltungskalender**

26.05.	So	RK-Fahrradausflug	10:30	Reservistenkameradschaft
26.05.	So	Kirchen- und Schlossführung	14:00	Gästeführerteam
29.05.	Mi	Kirchweihauftakt und -schießen	19:00	Schützenverein Enzian
30.05.– 03.06	Do - Mo	<b>Kirchweih Oberschwanningen</b>		
30.05.	Do	Aufstellen Kirchweihbaum Oberschw.	18:00	Dorfgemeinschaft
03.06.	Mo	Treffen "Wir sind Dorf"	19:00	Interessensgem. Dorf im Pavillon
15.06.– 16.06.	Sa - So	100-jähriges Jubiläum Posaunenchor		Posaunenchor Unterschwaningen
21.06.	Fr	Kindergartensommerfest		Evang. Kindergarten Us.
22.06.	Sa	Sommernachtsfest	19:30	Obst- und Gartenbauverein
23.06.	So	Kirchen- und Schlossführung	14:00	Gästeführerteam
25.06.	Di	RK-Monatsversammlung	20:00	Reservistenkameradschaft

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 19.06.2024**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an [poststelle@vg-hesselberg.de](mailto:poststelle@vg-hesselberg.de)



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Radler,

die Gemeinde beteiligt sich wieder an der Aktion „**Stadtradeln**“ des Landkreises Ansbach. Wir haben uns unter der Bezeichnung

**„Team Unterschwaningen“**

zu dieser „**Mit-mach-Aktion**“ registrieren lassen.

Die Fahrradkampagne startet am

**Montag, 17. Juni und dauert einschließlich bis Sonntag, 07. Juli 2024.**

In dieser Zeit heißt es „**In die Pedale, fertig, los!**“

In diesem Zeitraum möchten wir viele Radkilometer für das Klima und unsere Gesundheit sammeln. Mitmachen können alle, die im Landkreis Ansbach wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder zur Schule gehen. Egal ob als Team mit der Familie, Freunden, Kollegen, Verein oder alleine, auf dem Weg zum Arbeitsplatz, zum Einkaufen, zur Terminerledigung oder in der Freizeit – jeder Radkilometer trägt zum Klimaschutz bei und wirkt sich positiv auf ihre Gesundheit aus.

Den 21-tägigen Aktionszeitraum wollen wir nutzen, um noch kräftiger in die Pedale zu treten und die 10.550 km vom letzten Jahr übertreffen.

Bitte meldet Eure Radkilometer mit den beigefügten/auf der Rückseite abgedruckten Erhebungsbogen an:

Walter Oberhäußer, Friederike-Luise-Allee 4,  
91743 Unterschwaningen.

Oder nehmt per App bzw. über die Stadtradeln Webseite teil.

Zum Auftakt gibt es ein



**„ANRADELN“ am Montag, 17. Juni 2024.**

**Wir starten um 18.00 Uhr im Rathaushof.**

**Wir radeln über Kröttenbach, Filchenhard zum Altmühlsee und von dort zurück über Streudorf, Goldbühl und Dennenloher See (Einkehr).**

Die Strecken weisen nur kurze Steigungen/keine nennenswerten Steigungen auf und haben eine Länge von etwa 30 bis 60 km km.

Gruppen mit Interesse an „Geführten Radtouren“ mit Routen zwischen 30 bis 60 km können sich bei Walter Oberhäußer melden oder an den „Geführten Radtouren“ des Gästeführerteams teilnehmen.

Zusätzliche „**Klimaschutz-Radtouren**“ stehen an nachstehenden Terminen im Programm:

Wochentag	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt	Ziel
Montag	24.06.2024	18.00	Rathaushof	Kappelbuck/Krummweiher
Freitag	28.06.2024	10.00	Rathaushof	Ganztagestour nach Maihingen
Sonntag	07.07.2024	14.00	Rathaushof	Auhausen/Röckingen

Anmeldung erwünscht!

## Km-Erfassungsbogen

Vor- und Nachname:



**Team: Gemeinde Unterschwaningen**

**Geradelte Kilometer und Fahrten – 1. Woche 17.06. – 23.06.2024**

Tag	Datum	Km	Fahrten	Anmerkung
1	17.06.2024			
2	18.06.2024			
3	19.06.2024			
4	20.06.2024			
5	21.06.2024			
6	22.06.2024			
7	23.06.2024			

**Team: Gemeinde Unterschwaningen**

**Geradelte Kilometer und Fahrten – 2. Woche 24.06. – 30.06.2024**

Tag	Datum	Km	Fahrten	Anmerkung
1	24.06.2024			
2	25.06.2024			
3	26.06.2024			
4	27.06.2024			
5	28.06.2024			
6	29.06.2024			
7	30.06.2024			

**Team: Gemeinde Unterschwaningen**

**Geradelte Kilometer und Fahrten – 3. Woche 01.07. – 07.07.2024**

Tag	Datum	Km	Fahrten	Anmerkung
1	01.07.2024			
2	02.07.2024			
3	03.07.2024			
4	04.07.2024			
5	05.07.2024			
6	06.07.2024			
7	07.07.2024			

Gemeinde/Markt/Stadt  
**Gemeinde Unterschwaningen**  
Hauptstr. 11  
91743 Unterschwaningen

Verwaltungsgemeinschaft

# WAHLBEKANNTMACHUNG

## zur Europawahl am 09. Juni 2024

- 1. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- 2. Die Gemeinde  bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich in **Friederike-Louise-Saal, Hauptstr. 7 a, 91743 Unterschwaningen**

Der Wahlraum ist  barrierefrei,  nicht barrierefrei.  
 ist in folgende Zahl  0  Wahlbezirke eingeteilt:

Nr.	Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk Abgrenzung	Wahlraum Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja/nein

Nachdruck, Nachnahme und Kopieren verboten  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

EUROPAWAHL AM 9. JUNI 2024

Junglingx

Wahlvordruck **G5**

00004

Nachdruck, Nachnahme und Kopieren verboten  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

Junglingx

EUROPAWAHL AM 9. JUNI 2024

Nr.	Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk Abgrenzung	Wahlraum Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei einleiten

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

ist in \_\_\_\_\_ allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.  
 In den Wahlbenachichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen  
 haben.  
 ist in \_\_\_\_\_ Sonderwahlbezirk(e) eingeteilt, und zwar:  
 Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei leiten

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um \_\_\_\_\_ Uhr in  
 Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszahlungsraumes/der Auszahlungsräume  
 Rathaus Ethingen, Sitzungssaal, Mittelshofener Str. 30, 91725 Ethingen

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt  
 oder  
 b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erstellung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugänglich ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum \_\_\_\_\_ (Weber) Unterschrift

Unterschwaningen, 23.05.2024

angeschlagen am: \_\_\_\_\_ abgenommen am: \_\_\_\_\_

veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im/in der \_\_\_\_\_ (Amtsbibl., Zeitung)